

Merkblatt

Kommunale Förderung der Kindertagespflege in Aulendorf

Eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege spielt in der Betreuungsinfrastruktur einer Kommune eine wichtige Rolle. Die Stadt Aulendorf hat zur Förderung der Kindertagespflege folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Stadt Aulendorf übernimmt für die Tagespflegeperson den hälftigen Beitrag zur Sozialversicherung (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung), wenn die zu betreuenden Kinder ihren Wohnsitz in Aulendorf oder Aulendorfer Teilorten haben.
2. Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Landkreis die erste Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung übernimmt. Dies ist durch die Vorlage des Bescheides der Wirtschaftlichen Jugendhilfe/Landratsamt Ravensburg nachzuweisen. Der Bescheid dient als Berechnungsgrundlage und ist jährlich vorzulegen.
3. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen der Förderung sind ggf. von der Tagespflegeperson zu tragen.
4. Die Förderung der Tagespflegeperson erfolgt ab dem 01.07.2021 und ist auf 3 Jahre befristet.

**Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen Beatrice Metzger,
Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf
Telefon 07525-934 111 – E-Mail beatrice.metzger@aulendorf.de**

Senden Sie uns bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular zur Förderung der Kindertagespflege ab dem 01.12. des laufenden Jahres zu und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. Bitte beachten Sie, dass die laufenden Leistungen bis zum 31.12. eines Jahres befristet sind. Für Erstattungen im Folgejahr muss der Bescheid des Landratsamtes Ravensburg/Wirtschaftliche Jugendhilfe erneut vorgelegt werden.